

Finanzbeschluss

vom 5. Dezember 2024

**über die Genehmigung eines
Verpflichtungskredits und von
Nachtragskrediten für den Bau der
Verbindungsstrasse Rheinbrücke Vaduz -
Industriestrasse Triesen**

Der Landtag hat in seiner Sitzung vom 5. Dezember 2024 beschlossen:¹

Art. 1

Verpflichtungskredit

Für den Bau der Verbindungsstrasse Rheinbrücke Vaduz - Industriestrasse Triesen wird ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 13 000 000 Franken genehmigt.

Art. 2

Indexierung

Die Investitionskosten (Preisbasis April 2024) werden dem Baukostenindex angepasst und sind erstmals mit dem Baukostenindex 2025 indexierbar.

¹ Bericht und Antrag der Regierung Nr. 123/2024

Art. 3

Bodenerwerb

Der Landtag stimmt dem notwendigen Bodenerwerb für den Bau der Verbindungsstrasse Rheinbrücke Vaduz - Industriestrasse Triesen zu und ermächtigt die Regierung, im Rahmen des Verpflichtungskredits den notwendigen Bodenerwerb zu tätigen.

Art. 4

Nachtragskredite

Für das Jahr 2025 werden die folgenden Nachtragskredite bewilligt:

Konto-Nr.	Bezeichnung	Budget Franken	NK Franken
600.501.05	Verbindungsstrasse Vaduz- Triesen	0	520 000
600.500.00	Bodenerwerb für Tiefbauten	750 000	980 000

Art. 5

Inkrafttreten

Der Finanzbeschluss tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.